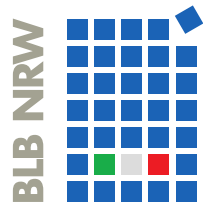




NRW Beratungstag für Kommunen

Bauland aktivieren und fördern

Düsseldorf, 30.06.2017



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Unterstützende Instrumente für Kommunen

- Verkauf von Grundstücken des Landes zum Bau von gefördertem Wohnraum
- Herrenlose Grundstücke –
Verzicht auf das Aneignungsrecht

Grundstücke für geförderten Wohnraum, § 15 III HHG

Wer wird unterstützt?

- Kommune oder kommunale Wohnungsbaugesellschaft
- Zum Bau und Betreiben geförderten Wohnens

Wie wird unterstützt?

- Kauf des Landesgrundstücks zum Verkehrswert
- Förderung durch NRW.BANK
- Zweckbindung 25 Jahre

Grundstücke für geförderten Wohnraum, § 15 III HHG

Wie funktioniert es?

- Interessenbekundungsverfahren:
BLB NRW veröffentlicht Grundstück auf seiner homepage
www.blb.nrw.de
- Kommune oder komm. Wohnungsbaugesellschaft bekundet Interesse
- Verkauf mit Zweckbindung zum Verkehrswert

Herrenlose Grundstücke

Wer wird unterstützt?

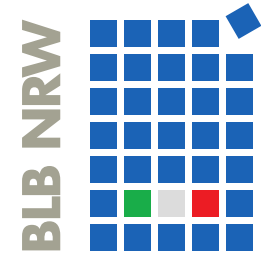
- Kommune

Wie wird unterstützt?

- BLB verzichtet auf das Aneignungsrecht zugunsten der Kommune

Wie funktioniert es?

- Kommune wendet sich an BLB, Modalitäten der Verzichtserklärung einzelfallabhängig



Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen
Mercedesstraße 12, 40470 Düsseldorf
Telefon: +49 211 61700-0
Telefax: +49 211 61700-898
E-Mail: poststelle@blb.nrw.de